

## Résumé

### **Modification ponctuelle de la partie écrite du PAG de la Commune de Grosbous : « Chapitre 6 – Terminologie »**

Der Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Grosbous wurde, nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat im Juli 2016, im November 2016 durch das Innen- sowie das Umweltministerium genehmigt. Der PAG entspricht dem Kommunalplanungsgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen in ihrer Version von 2011.

Anfang 2017 wurde das sogenannte OMNIBUS-Gesetz durch das Parlament angenommen, welches durch seine Veröffentlichung am 1. April 2017 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht eine Vielzahl von Vereinfachungen in administrativen Verfahren vor. Diese Vereinfachungen drücken sich durch eine Aktualisierung der Ausführungsbestimmungen (règlements grand-ducaux), welche die Grundlage für die Ausarbeitung der PAG bilden, aus.

Im Rahmen dieser Anpassungen wurden u.a. auch die landesweit auf die PAG anzuwendenden Definitionen überarbeitet:

- » Klarstellung der Definition der „densité de logement“, welche Probleme bei der Umsetzung des PAG über Plan d'Aménagement Particulier „nouveau quartier“ (PAP NQ) vermeiden soll,
- » Reduzierung der Flächenversiegelung bei der Ausweisung von Gründächern innerhalb von PAP NQ,
- » neue Definition der „surface de vente“.

Diese Definitionen werden aus dem Anhang der folgenden Ausführungsbestimmungen übernommen:

- » *règlement grand-ducal du 8 mars 2017 concernant le contenu du plan d'aménagement général d'une commune,*
- » *règlement grand-ducal du 8 mars 2017 concernant le contenu du plan d'aménagement particulier « quartier existant » et du plan d'aménagement particulier « nouveau quartier ».*

Die Gemeinde Grosbous sieht nun vor, diese neuen Definitionen in die partie écrite ihres PAG zu übernehmen. Diese Übernahme ermöglicht die positiven Effekte der Änderungen im Rahmen des OMNIBUS-Gesetzes zu Gunsten der Gemeinde sowie privaten Bauträgern direkt im bestehenden PAG zu verankern und nicht die vorgesehene Überarbeitung im Jahr 2022 abzuwarten.